

Testat

(Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ 2023 bis zum _____ 2023 zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen a) _____
(einschließlich Lk 17, aber ohne Lk 15, 15a sowie LK 31, 32 und 33))

für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15a): b) _____

stundenweise abgerechnete Leistungen: c) _____

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft: d) _____

- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: d) _____

- für LK 31, 32, 33: e) _____

Summe der förderfähigen Beträge: _____

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter c) oder d) bei stundenweiser Abrechnung.)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum (bitte Zutreffendes ausfüllen)

- einen Punktwert erzielt von: _____ €.

- einen zusätzlichen Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungumlage nach Pflegeberufegesetz (PflBG) erzielt von (2023: 0,00409 €): _____ €.

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: _____ €

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: _____ €
(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)

Die Umrechnung der - entsprechend den o.g. Ausführungen - mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

a) _____ € : _____ € = _____ (Punkte)
(Punktwert + Punktwerte
Ausbildungumlage nach AltPflAusglVO und PflBRefG)

b) _____ € : _____ € = _____ (Punkte)
(Punktwert)

Gesamtsumme a) + b) _____ (Punkte)

Umrechnung der Punkte auf Leistungsstunden:

Punkte : 10 = Leistungsminuten
Leistungsminuten : 60 = Leistungsstunden [a) + b)]

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

c) _____ € : _____ € = _____ (Stunden)
(Stundensatz)

d) _____ € : _____ € = _____ (Stunden)
(Stundensatz)

e) _____ € : _____ € = _____ (Minuten)
(Punktwert + Punktwert
Ausbildungumlage) x 625 : 60

geteilt durch 60 = _____ (Stunden)

Gesamtsumme c) bis e) _____ (Stunden)

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum Abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 Euro.

Leistungsstunden aus a) und b) _____
(Stunden)

Leistungsstunden aus c) bis e) _____
(Stunden)

Gesamtzahl aller Leistungsstunden _____
(Stunden)

Investitionskostenpauschale = Gesamtstunden * 2,15 € = _____ €

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den Antragsteller:

Ort und Datum

(Unterschrift, Stempel)

Spitzenverband Wirtschaftsprüfer Steuerberater (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort und Datum

(Unterschrift, Stempel)